

29.05.26**Empfehlungen**
der Ausschüsse

G - Wi

zu **Punkt ...** der 1066. Sitzung des Bundesrates am 12. Juni 2026

Entschlieung des Bundesrates "Brokratieabbau im Gesundheitswesen - Gesundheitshandwerk strken - Prqualifizierung in der GKV berprfen"**- Antrag der Lnder Thringen und Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern -****A****Der federfhrende Gesundheitsausschuss**

empfiehlt dem Bundesrat, die Entschlieung nach Magabe folgender nderung zu fassen:

1. Zu Absatz 2 Satz 1 und Absatz 3 Buchstabe a, Buchstabe b und Buchstabe c
 - a) In Absatz 2 Satz 1 ist die Angabe „ , der keinen zustzlichen Nutzen fr die Qualitt der Versorgung der Patientinnen und Patienten mit sich bringt“ zu streichen.
 - b) Absatz 3 ist wie folgt zu ndern:
 - aa) Buchstabe a ist durch den folgenden Buchstaben a zu ersetzen:
„a) Verlngerung der Prfintervalle im Rahmen des Prqualifizierungsverfahrens,“

bb) Buchstabe b ist durch den folgenden Buchstaben b zu ersetzen:

„b) eine stärkere Fokussierung auf risikobasierte (besonders komplexe oder fehleranfällige Versorgungsbereiche) und anlassbegründete Kontrollen.“

cc) Buchstabe c ist zu streichen.

Folgeänderungen:

In der Begründung sind die Absätze 3 und 4 durch die folgenden Absätze zu ersetzen:

„Das Präqualifizierungsverfahren nach § 126 SGB V ist mit einem erheblichen administrativen Aufwand verbunden. Die Kritik an wiederkehrenden Nachweisen, Betriebsbegehungen und Berichtspflichten wird von vielen Akteuren in der Praxis geteilt. Gleichzeitig stellt die Präqualifizierung weiterhin ein wichtiges Instrument zur Sicherstellung einheitlicher Mindeststandards dar und trägt zur Transparenz sowie zur Qualitätssicherung im Vertragswettbewerb bei.

Daher wird eine Weiterentwicklung des Systems der Präqualifizierung angestrebt. Mit einer Verlängerung der Prüfintervalle, bspw. von drei Präqualifizierungen innerhalb von fünf Jahren auf zwei Verfahren im gleichen Zeitraum, und einer Beschränkung von Betriebsbegehungen auf anlassbezogene Fälle kann ein sinnvoller Beitrag zum Bürokratieabbau geleistet werden, während gleichzeitig wirksame Kontrollmechanismen erhalten bleiben.“

B

2. Der **Wirtschaftsausschuss** empfiehlt dem Bundesrat, die Entschließung zu fassen.